

Geplantes Freihandelsabkommen mit den USA

Globale Konzernherrschaft statt autonomer Staaten?

Die Türen sind verschlossen, wenn die EU-Kommission mit der US-Regierung über gentechnisch veränderte Lebensmittel und andere heikle Themen verhandelt. Es geht um ein „Freihandelsabkommen“, wobei der Begriff schon irreführend ist, denn deutsche und europäische Gerichte sollen Freiheit und Macht einbüßen, damit die US-Industrie ihre Interessen besser durchsetzen kann.

von Gerd Zeitler

Wenn mit dem Begriff „Freihandel“ geworben wird, sollte man hellhörig sein. Er ist der bevorzugte Euphemismus, wenn weitere Schritte zur „Befreiung“ wirtschaftlicher Akteure von Regulierungen geplant sind. Die indoktrinierende Wirkung des Begriffs ist wohl kalkuliert. Er klingt so, als sei er Teil der bürgerlichen Freiheiten, aber das Gegenteil ist der Fall.

Aktuell stehen die Verhandlungen über eine „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP) zwischen der EU und den USA an – ein Vorstoß transatlanti-

der demokratischen Kontrolle, der abhängig Beschäftigten und der Umwelt verschieben. Im Mittelpunkt steht diesmal nicht so sehr der Abbau der wenigen verbliebenen Zölle, vielmehr sollen die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Standards – sogenannte „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ – geschliffen werden, die sich der Deregulierung bisher widersetzt haben.

Die Absichten der Exportindustrie sind bekannt. Seit Jahren versucht sie, diese in internationalen Abkommen zu verankern. Im vereinten Filz mit den Regierungen ist

anschließend ins Leere laufen zu lassen. Die von den Apologeten in Aussicht gestellten Wachstumsschübe und Arbeitsplätze – 180.000 allein in Deutschland – dienen derweil als Nebelkerzen.

Kritikpunkt 1: Konzerne gewinnen an Macht

Der Verdrängungswettbewerb wird sich verschärfen und den Konzentrationsprozess von Macht und Kapital in der Wirtschaft einschließlich der Gefahr von Monopolen beschleunigen, vor allem um Kostenvorteile durch höhere Stückzahlen (Skalenerträge) zu erzielen, die den erforderlichen Spielraum für die Preisgestaltung schaffen. Zugleich wird der Standortwettbewerb zunehmen und die Nationalstaaten zwingen, Steuern und Auflagen für Unternehmen abzubauen, um möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern. Eine schrumpfende Zahl immer größerer Konzerne und Konglomerate wird um globale Marktanteile kämpfen, zulasten ihrer geknebelten Zulieferer und zum Nachteil der politischen Gestaltung, des demokratischen Einflusses und der gewachsenen regionalen Strukturen.

auch diesmal für die Verhandlungen wieder Geheimhaltung vereinbart worden. Noch skandalöser ist, dass Berater und Lobbyisten der Exportindustrie exklusiven Zugang zu Verhandlungsführern und Dokumenten haben. Es sollen offenkundig vollendete Tatsachen geschaffen werden, um den öffentlichen Druck

Kritikpunkt 2: Umwelt- und Sozialstandards sinken

Der Angriff auf nicht-tarifäre „Handelshemmnisse“, der das zentrale Motiv für die TTIP-Verhandlungen ist, wird eine Konvergenz der Standards auf ein immer tieferes Niveau in Gang setzen. Länder, die ihre Standards erhöhen oder einer in TTIP-Gremien vereinbarten Absenkung oder Abschaffung nicht folgen, können von Unternehmen, deren Exporte dadurch „behindert“ oder deren Investitionen „entwertet“ werden, schiedsgerichtlich unter Strafandrohung zur Angleichung gezwungen werden,

sionshandels und der Vorbehalte gegenüber dem Erdgas-Fracking in der Kritik, die Sozialpflichtigkeit wegen der Auflagen für den Erwerb von Land und Rohstoffvorkommen sowie wegen der Auflagen für die öffentliche Auftragsvergabe.

Auch Volksentscheide, wie bei der Privatisierung der Wasser- und Energieversorgung, sowie der Schutz der Privatsphäre im Internet

Kritikpunkt 3: Billigimporte verschärfen Eurokrise

Wie die Zahl der Konzerne und Handelspartner wird auch die Zahl der Handelsgüter und mit ihnen die Vielfalt des Angebots an den Märkten zurückgehen. Preisgünstig erscheinende einheitliche Massengüter werden sich noch stärker gegen regionale Spezialitäten durchsetzen. Die schon jetzt nicht wettbewerbs-

Im vereinten Filz ist auch diesmal für die Verhandlungen wieder Geheimhaltung vereinbart worden.



Foto: Gabi Eder/pixello.de

fähigen und übermäßig importabhängigen Krisenländer der Eurozone werden dadurch einen neuen Schub der De-Industrialisierung und Staatsverschuldung erleben. Die Eurokrise wird sich verschlimmern, die Rettungsschirme noch unwirksamer werden.

Kritikpunkt 4: Staaten verlieren Souveränität

Der TTIP-Block, auf den 47% des Weltsozialprodukts und 44% des Welthandels entfällt, wird seine Macht zur Knebelung kleinerer Staaten einsetzen, um sie, unter Preisdiktat, in die Rolle willfähriger Zulieferer von Rohstoffen und Zwischenprodukten zu zwingen. Zudem werden Konzentrationsprozess und Dumping den Preiswettbewerb mit asiatischen Produzenten von Massengütern anheizen und den Teufelskreis wechselseitiger Reaktionen beschleunigen. Am Ende könnte das schon geplante Transpazifische Abkommen (TPP) die Welt in eine einzige Freihandelszone verwandeln. Auf der Suche nach günstigen Standortbedingungen wird die ständige Verlagerung von unternehmerischem Sach- und Geldka-

um „Wettbewerbsverzerrungen“ zu verhindern.

Besorgniserregend ist die lange Liste der von den Apologeten ins Visier genommenen Angriffsziele: Bei den Arbeitnehmerrechten sind der Kündigungsschutz und das Recht auf gewerkschaftliche Organisation gefährdet, beim Verbraucherschutz sind es die Kennzeichnungspflicht für genveränderte Lebensmittel, die hormonfreie Tierhaltung sowie die Zulassungshürden für genverändertes Saatgut. Der Umweltschutz steht wegen der Grenzwerte toxischer Belastungen, des europäischen Emis-

sind den Apologeten ein Dorn im Auge. Schließlich drohen die zarten europäischen Ansätze zur Regulierung und Kontrolle der Finanzmärkte, besonders der riskanten Finanzinstrumente, schon im Keim erstickt zu werden. Einziger Lichtblick ist die auf Druck Frankreichs vorerst ausgeklammerte europäische Förderung kultureller Güter wie Film und Musik. Mit dem Angriff auf die genannten Ziele wird die entscheidende Schlacht eröffnet, um die Volkssouveränität endgültig durch eine Wirtschaftsoligarchie zu ersetzen.

Im Mittelpunkt steht nicht der Abbau von Zöllen, sondern von sozialen und ökologischen Standards.

scher Apologeten, die es eilig haben, die seit den 1980er-Jahren betriebene „Neoliberalisierung“ des Handels nun endlich ihrer Vollendung zuzuführen.

Wiederum wird die „Befreiung“ die Machtverhältnisse im Wirtschaftsleben zugunsten transnationaler Akteure und zum Nachteil

pital samt der zugehörigen Arbeitsplätze noch chaotischer verlaufen und die Unsicherheiten für die abhängig Beschäftigten erhöhen.

Kritikpunkt 5: Transportwege vervielfachen sich

Durch den verstärkten Konzentrationsprozess und die absurde territoriale Spezialisierung werden häufigere und längere Transportwege anfallen und die transportbedingten Emissionen und Umweltbelastungen in die Höhe treiben. Das entsprechende reale Welthandelsvolumen, das seit der Finanzmarktkrise wieder mit rund 10 % pro Jahr

wächst, wird dem realen Weltsozialprodukt mit seinem besonders von China beflügelteten Wachstum von 4% und mehr noch dem seit Jahren stagnierenden europäischen Sozialprodukt immer schneller davon eilen.

Gegenstrategie: dezentrale Politik und Wirtschaft

Insgesamt wird der Wettbewerb auf der Grundlage von (absoluten) Preisen in der Leitwährung Dollar, der ohne relativierenden Einfluss von Wechselkursen stattfindet, alle Arten der Rationalisierung und Automatisierung wie auch des Dumpings begünstigen und ein be-

BUCHTIPP

Gerd Zeitler
Der Freihandelskrieg
Von der neoliberalen zur zivilisierten Globalisierung
Monsenstein und Vannerdat, 2006
392 Seiten, 19,50 Euro
978-3-86582-376-2



unverdächtigen Maximen von Demokratie und Marktwirtschaft – dezentrale politische Entscheidungsgewalt und dezentrale wirtschaftliche Strukturen, abgesichert

Skandalös ist, dass Lobbyisten exklusiven Zugang zu Verhandlungsführern und Dokumenten haben.

kanntes Paradoxon noch deutlicher hervorkehren: Einerseits werden Arbeitsplätze mit niedriger und mittlerer Qualifikation vernichtet werden, andererseits wird sich der Fachkräftemangel an Orten ausweiten, an denen für globale Märkte optimierte Massengüter hoch spezialisiert und kapitalintensiv produziert werden.

Wer die TTIP-Gewinner sind, liegt auf der Hand: all jene Konzerne, die systemkonform und opportunistisch auf den deregulierten Weltmärkten die größte Verdrängungskraft entwickeln, aber auch viele kleine innovative Nischenanbieter und all die hoch spezialisierten Beschäftigten, deren Arbeitsplätze (noch) sicher sind. Aber das darf kein Trost für die benachteiligte Mehrheit und den Ausverkauf der Umwelt sein.

Nachhaltige gesellschaftliche Wohlfahrt erfordert – unter den

durch einen Außenhandel, der mittels Wechselkursen, Zöllen und Mengenbeschränkungen die so unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten zum Wohle aller Menschen untereinander verträglich macht. ■

Gerd Zeitler, Jahrgang 1940, gestaltete nach dem Ingenieurstudium internationale Unternehmensallianzen mit und war als Dozent für strategisches Unternehmens- und Technologiemanagement tätig. Seit den 1990er-Jahren analysiert er die neoliberale Wirtschaftstheorie. Darüber veröffentlichte er sein Buch „Der Freihandelskrieg“ und im Internet sein „Kompendium der sozialökologischen Ökonomik“.



www.gerdzeitler.wordpress.com

ONLINETIPPS

Mike Lingenfelter,
Hendrik Loven, Sabina Wolf
Geheimoperation transatlantisches Freihandelsabkommen
Bayerischer Rundfunk, 26.11.2013
www.br.de
→ Suche: Geheimoperation

Silvia Liebrich
Was das Freihandelsabkommen für Verbraucher und Unternehmen bedeutet
Süddeutsche, 11.11.2013
www.sueddeutsche.de
→ Suche: Freihandelsabkommen

Lori Wallach
TAFTA – die große Unterwerfung
Le Monde diplomatique,
08.11.2013
www.monde-diplomatique.de
→ Archiv → Texte → Nov2013

Harald Schumann
Der transatlantische Freihandelsbluff
Tagesspiegel, 06.11.2013
www.tagesspiegel.de
→ Suche: Freihandelsbluff

Organklage gegen die neue 3%-Sperrklausel

„Das Salz in der Suppe“

Die Verhandlung der Klage von ÖDP und anderen Parteien gegen die 3%-Klausel bei den Europawahlen hat begonnen. Das Bundesverfassungsgericht hegt durchaus Vorbehalte gegen die neue Regelung, hat es doch erst vor drei Jahren die damals geltende 5%-Klausel für unrechtmäßig erklärt. Nun muss es prüfen, ob die damals maßgeblichen Argumente nicht mehr gelten.

von Günther Hartmann

Bis zum Urteil wird es noch dauern, doch die Klage gegen die 3%-Klausel bei der Europawahl ging am 18. Dezember 2013 in die heiße Phase. Da fand in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht die mündliche Anhörung statt. „Jede Sperrklausel stellt einen Eingriff in die Chancengleichheit der politischen Parteien dar“, betonte Andreas Voßkuhle, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, „doch kann ein solcher Eingriff aufgrund bestimmter rechtlicher und bestimmter tatsächlicher Verhältnisse gerechtfertigt sein.“ Als nicht gerechtfertigt hatte das Gericht im Jahr 2011 die 5%-Klausel angesehen und gekippt, denn es sei nicht erkennbar gewesen, dass die Funktionsfähigkeit des EU-Parlaments bei einem Wegfall der Sperrklausel und einer Zunahme der vertretenen Parteien maßgeblich beeinträchtigt würde, sagte Voßkuhle.

Hat sich nun eigentlich etwas geändert?

Bundestag und Bundesrat mussten sich nach dem Urteil also auf ein neues Wahlrecht einigen. Doch anstatt bei den Europawahlen künftig auf eine Sperrklausel ganz zu verzichten, entschieden sich im Sommer 2013 fast allen Abgeordneten von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Grüne dafür, dass

eine 3%-Klausel gelten soll. Am 7. Oktober 2013 unterschrieb dann auch Bundespräsident Joachim Gauck das Gesetz. Nun müsse untersucht werden, inwieweit sich eine 3%-Klausel in ihren Auswirkungen von einer 5%-Klausel unterscheidet und ob sich die rechtlichen und tatsächlichen Umstände seit 2011 geändert haben, erklärte Voßkuhle.

Michael Gerhardt, der Berichterstatter des Zweiten Senats in dem Verfahren, sagte, er sehe nicht, „dass

vor, sie machten das politische Leben bunter und brächten neue Ideen in die politischen Diskussionen.

Nun muss untersucht werden, inwieweit sich eine 3%- von einer 5%-Klausel unterscheidet.

neue Umstände zur Rechtfertigung einer Sperrklausel eingetreten sind“.

Kleinparteien – das Salz in der Suppe

Verfechter der 3%-Klausel wie Martin Schulz (SPD), Axel Schäfer (SPD) und Volker Beck (Grüne) rechtfertigten diese als Maßnahme für politische Stabilität und stellten kleinere Parteien unter den Generalverdacht, extremistisch zu sein. Als „Salz in der Suppe“ bezeichnete sie dagegen Voßkuhle und hob her-

Geklagt hatten insgesamt 19 kleine Gruppierungen, weil sich in ihren demokratischen Rechten beschnitten sehen. Prominentester Akteur ist dabei wohl der renommierte Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim, der als Prozessbevollmächtigter der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) und der Freien Wähler auftritt. Das Urteil soll noch im Frühjahr fallen, sodass es noch rechtzeitig vor der nächsten Europa-Wahl am 25. Mai 2014 umgesetzt werden kann. ■



ÖDP-Bundesvorsitzender Sebastian Fränkiger gibt im Foyer des Bundesverfassungsgerichts den Vertretern der Medien Interviews.

Foto: Susann Mai